

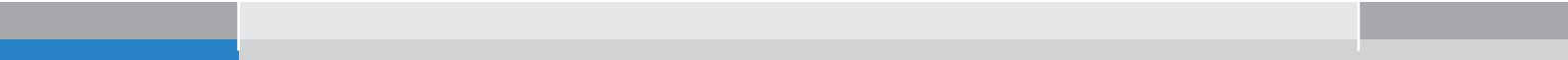
Einladungsbroschüre

**11. ordentliche Mitgliederversammlung der
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.**

**97. ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**

am 25. Juni 2010 in Berlin





Inhalt

Allgemeines	2
Bundesanzeiger	2
Internet	2
Teilnahme an den Mitgliederversammlungen	2
Vertretungsvollmacht	2
Anfahrt	2
Abendveranstaltung	3
Einladung zur 11. ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse	5
Tagesordnung	6
Erläuterungen zu TOP 1	9
BVV auf einen Blick.....	13
Anlage zu TOP 4	14
Erläuterungen zu TOP 6	19
Einladung zur 97. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins	21
Tagesordnung	22
Erläuterungen zu TOP 1	25
Anlage zu TOP 4	26

Allgemeines

Bundesanzeiger

Die Tagesordnung wird im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) spätestens ab 25. Mai 2010 bekannt gegeben.

Internet

Diese Einladung steht Ihnen im Internet unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Teilnahme an den Mitgliederversammlungen

Alle Mitglieder, die selbst an den Versammlungen teilnehmen möchten, melden sich bitte bis zum 17. Juni 2010 beim BVV oder am Tag der Mitgliederversammlung unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer Mitgliedsnummer bei der Eingangskontrolle an.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins können als Gäste bei der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse anwesend sein. Dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall. Bitte beachten Sie, dass nur in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse das Jahresergebnis und der Konzernabschluss des BVV Versicherungsvereins (TOP 1) erläutert werden.

Vertretungsvollmacht

Jedes Mitglied des BVV kann sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die **Vertretungsvollmachten müssen** nach § 17 Abs. 2 der Satzung der BVV Versorgungskasse und § 18 Abs. 2 der Satzung des BVV Versicherungsvereins schriftlich erstellt werden und dem Vorstand spätestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 17. Juni 2010, vorliegen**. Ein Unterbevollmächtigter muss zusätzlich eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Wir bitten alle Delegierten, Unterbevollmächtigten und selbst teilnehmenden Mitglieder sich ihre **Stimmkarten** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:45 Uhr an der Eingangskontrolle** abzuholen. Vielen Dank.

Anfahrt

Die Mitgliederversammlungen finden wieder im Hotel Berlin, Lützowplatz 17 in 10785 Berlin statt. Eine Anfahrtsbeschreibung haben wir Ihnen im Internet unter www.bvv.de/mv zur Verfügung gestellt.

Abendveranstaltung

In diesem Jahr gewähren wir Ihnen während unserer Vorabendveranstaltung einen Einblick in die Berliner Kunstszene.

Wir freuen uns, Sie in den „Hamburger Bahnhof“ einladen zu dürfen. Moderne Kunst und Leckeres aus Sarah Wieners Küche bilden den Rahmen der Veranstaltung.

Die Vorabendveranstaltung beginnt am Donnerstag, dem 24. Juni 2010 um 19:00 Uhr. Trotz der sehr zentralen Lage des Hamburger Bahnhofs werden wir Sie – wie immer – mit Bussen aus der Berliner City zum Veranstaltungsort bringen. Einzelheiten dazu erfahren Sie in einem separaten Schreiben.

Wenn Sie selbst zum Hamburger Bahnhof fahren möchten: Es gibt einen kostenpflichtigen Parkplatz direkt neben dem Hamburger Bahnhof.



© OpenStreetMap und Mitwirkende, CC-BY-SA

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie den Hamburger Bahnhof

per U-Bahn	U6 (Naturkundemuseum)
per S-Bahn	S3, S5, S7, S75 (Hauptbahnhof)
per Tram	M6, M8, 12 (Naturkundemuseum)
per Bus	M41, M85, TXL (Hauptbahnhof); 120, 123, 147, 240, 245 (Invalidenpark)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr BVV
Vorstand

Einladung zur

11. ordentlichen Mitgliederversammlung
der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

am Freitag, dem 25. Juni 2010

10:00 Uhr

im

Hotel Berlin

Berliner Saal

Lützowplatz 17

10785 Berlin

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2009 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Anmerkungen hierzu haben wir Ihnen unter „Erläuterungen zu TOP 1“ ab Seite 9 zusammengestellt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Mit Ablauf der vierjährigen Amtszeit wird der Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung am 25. Juni 2010 neu gewählt (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus 15 Mitgliedern zusammen. Neben dem Vorsitzenden, der unter TOP 5 gewählt wird, sind nach § 7 Abs. 2 der Satzung je 7 Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten zu wählen.

Für die Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 1 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Damen und Herren in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Gruppe der Trägerunternehmen

Renate Bloß-Barkowski
Mitglied des Vorstandes
SEB AG, Frankfurt am Main

Harold Hörauf
Mitglied des Aufsichtsrates
Bankhaus HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Michael Klaus
Mitglied des Partnerkreises
B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG, Frankfurt am Main

Hermann-Josef Lamberti
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Walter Peters
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Dr. Volker van Rüth
Persönlich haftender Gesellschafter
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main

Ulrich Sieber
Mitglied des Vorstandes
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Hans-Hermann Altenschmidt
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates
Commerzbank AG, Essen

Bettina Kies-Hartmann
Stellvertretende Vorsitzende des örtlichen Personalrates
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Peter König
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
UniCredit Bank AG, München

Annegret Oerder
Mitglied des Betriebsrates
Commerzbank AG, Köln

Gabriele Platscher
Vorsitzende des Betriebsrates
Deutsche Bank Braunschweig/Hildesheim

Karin Ruck
Mitglied des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Helene Strinja
Vorsitzende des Betriebsrates
SEB AG, Frankfurt am Main

Die Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 4“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens dreißig Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 25. Mai 2010**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen beziehungsweise der Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
11. ordentliche Mitgliederversammlung am 25. Juni 2010

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

TOP 5

Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung gewählt (§ 7 Abs. 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber
Mitglied des Vorstandes
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

TOP 6

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 97. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- 1) Zu den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend der Beschlussfassung zu den gleich lautenden TOP 2 und 3 in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
- 2) Zu TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 4 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
- 3) Zu TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 5 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.

Anmerkungen hierzu finden Sie unter „Erläuterungen zu TOP 6“ auf Seite 19.

TOP 7

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2009 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Zu der Geschäftsentwicklung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. im Jahr 2009 ist anzumerken:

1. Am 31.12.2009 gehörten 704 (677)* Unternehmen dem gesamten BVV Versorgungswerk an. Der beitragspflichtige Bestand der BVV Versorgungskasse umfasste am Bilanzstichtag 131.814 (134.766) Mitgliedsangestellte. Davon sind 79.361 (82.969) Personen im Durchschnittsbeitragstarif und 52.453 (51.797) Personen im Individualtarif angemeldet.
2. Die Zuwendungen von Trägerunternehmen betrugen 344,0 (327,1) Mio. Euro, davon 95,8 (88,3) Mio. Euro für Versicherungen im Neutarif.
3. Auf der Leistungsseite sind Rentenzahlungen zulasten der BVV Versorgungskasse im Gesamtbetrag von 21,7 (17,4) Mio. Euro angefallen.
4. Das Vermögen der BVV Versorgungskasse besteht aufgrund der kongruenten Rückdeckung ausschließlich aus dem Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert entspricht mit 4.260 (3.805) Mio. Euro dem Deckungskapital beim Rückdeckungsversicherer.
5. Die auf die einzelnen Rückdeckungsversicherungsverträge entfallenden Überschussanteile aus dem Geschäftsjahr 2009 werden nach Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Rückdeckungsversicherers BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. den einzelnen Versicherungsverträgen im laufenden Jahr gutgeschrieben.

Zu der Geschäftsentwicklung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. im Jahr 2009 ist anzumerken:

1. Die Zahl der Beitrag zahlenden Pflichtversicherten hat sich im Berichtszeitraum leicht rückläufig entwickelt. Grund hierfür ist der weiterhin zu beobachtende Personalrückgang bei den Banken, auch bedingt durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Gleichzeitig ist es gelungen, neue Mitgliedsunternehmen sowie neue Unternehmen für eine außerordentliche Mitgliedschaft im BVV zu gewinnen. Die Zahl der Weiterversicherungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dementsprechend haben sich die laufenden Beitragszahlungen insgesamt erhöht.

Obwohl die aktuelle Lage für 2010 durchaus positiver zu beurteilen ist als zu Beginn des Vorjahres, sind die Aussichten mit hoher Unsicherheit und Risiken behaftet. Daher haben wir mit höchster Priorität die Finanzkraft des BVV weiter gestärkt, indem erneut der überwiegende Teil des Überschusses zur Biometrievorsorge der Deckungsrückstellung zugeführt wurde. Bei unseren Tarifen mit einem Rechnungszins von vier Prozent haben wir deshalb auch für 2011 keine weiteren Überschüsse deklariert. Für die Neutarife der Tarifgeneration 2007 wurde ein Anpassungszuschlag von 2,25 Prozent festgelegt. In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind demnach 5,9 Mio. Euro für den Anpassungszuschlag 2011 gebunden.

* Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres von 51,8 (32,9) Mio. Euro wurden 49,6 (30,6) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und 2,2 (2,3) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Darüber hinaus wurde abermals ein zusätzlicher Betrag von 102,3 Mio. Euro zur Berücksichtigung der verlängerten Lebenserwartung der Versicherten in die Deckungsrückstellung eingestellt; 27,3 Mio. Euro für einzelvertragliche Nachreservierungen und 75 Mio. Euro für erwartete Aufwendungen in 2010. Der erwirtschaftete Gesamtüberschuss resultiert im Wesentlichen aus einem abermals um 44,8 Mio. Euro verbesserten Zinsergebnis von 745,7 (700,9) Mio. Euro. Die Investmentfonderträge stiegen im Berichtsjahr um 16,7 Mio. Euro an und trugen mit einem Gesamtvolumen von 82,9 (66,2) Mio. Euro positiv zum Jahresergebnis bei. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 44,7 Mio. Euro lagen dagegen um 9,5 Mio. Euro unter Vorjahresniveau. Die Verlustrücklage wurde im Geschäftsjahr 2009 nicht dotiert, sie beträgt unverändert 686 Mio. Euro. Die ausreichende Eigenkapitalausstattung nach Kapitalausstattungsverordnung bleibt weiterhin gewährleistet. Die Eigenkapitalquote des BVV unter Hinzurechnung der Nachrangdarlehen sowie der ungebundenen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt im Verhältnis zur Deckungsrückstellung – trotz des gestiegenen Rückstellungsvolumens – abermals 5,2 Prozent.

2. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 4,4 Mio. Euro auf 548,3 (543,9) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Rückdeckungsbeiträge in Höhe von 344,0 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds von 18,8 Mio. Euro enthalten. 95,8 Mio. Euro der Rückdeckungsbeiträge entfielen auf Versicherungen des Neutarifs. Das Beitragswachstum ist im Wesentlichen auf die gestiegenen laufenden Beiträge des Firmen- und Individualgeschäfts zurückzuführen. Der BVV Pensionsfonds konnte wie im Vorjahr mit seinen Beitragseinnahmen positiv zum Geschäftserfolg beitragen.
3. Am 31.12. des Berichtsjahres waren 704 (677) Unternehmen Vollmitglied im BVV. Die Mitgliederanzahl einschließlich der freiwillig Versicherten (Pensionskasse und Unterstützungskasse) hat sich von 220.112 auf 217.859 Personen verringert. Bei der Anzahl der freiwilligen Weiterversicherungen ist ein leichter Anstieg um 1.266 (2 Prozent) zu verzeichnen. Hingegen ist die Anzahl der versicherten Pflichtmitglieder der Mitgliedsunternehmen (einschließlich der Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse) gegenüber dem Vorjahr von 157.827 auf 154.308 gesunken.
4. Auf der Leistungsseite entwickelt sich der Rentenbestand stetig. Im Berichtsjahr wurden 568,9 Mio. Euro nach 552,8 Mio. Euro im Vorjahr in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten an 94.035 (91.149) Rentenempfänger ausgezahlt. Die Erhöhung des Aufwandes um 16,1 Mio. Euro resultiert vorwiegend aus den gestiegenen laufenden Rentenleistungen bei gleichzeitig wachsendem Bestand der Rentenempfänger. Die Summe aller im Geschäftsjahr 2009 gezahlten Sterbegelder erhöhte sich leicht auf 3,9 (3,6) Mio. Euro. Die im Wege der Direktgutschrift gewährten Heilverfahrensleistungen lagen mit 1,8 (2,0) Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau.
5. Die Verwaltungskosten für das Versicherungsgeschäft und die Vermögensverwaltung sind von 24,9 Mio. Euro auf 23,2 Mio. Euro gesunken. Dieser Effekt ist mit den positiven Entwicklungen innerhalb der Personal-, Sach- und IT-Kostenbereiche sowie mit insgesamt gesunkenen Abschreibungsaufwendungen zu erklären. Die Verwaltungsaufwendungen des BVV für den Versicherungsbetrieb (Beitragsinkasso und Bestandsverwaltung) liegen mit 1,6 Prozent der Beitragseinnahmen abermals 20 Basispunkte unter Vorjahresniveau und nachhaltig deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.

Ebenso sanken die Verwaltungskosten für Kapitalanlagen einschließlich Grundstückskosten, die gemessen an deren Volumen rund 0,29 Promille nach rund 0,39 Promille im Vorjahr betragen.

6. Die Kapitalanlagen des BVV stiegen in 2009 insgesamt um 783,5 Mio. Euro beziehungsweise 3,9 Prozent auf 20,9 Mrd. Euro.

Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen liegt mit 64,7 Prozent unter Vorjahresniveau (68,8 Prozent). Im Gegenzug hat sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere von 6,0 auf 11,7 Prozent erhöht. Die Quote der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sank im Berichtsjahr abermals leicht auf insgesamt 21,4 Prozent (23,7 Prozent).

Der Bestandszins aller festverzinslichen Anlagen lag in 2009 mit 4,84 Prozent nahezu auf Vorjahresniveau.

Das ordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im laufenden Berichtsjahr 827,1 Mio. Euro und lag damit 62,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Das außerordentliche Ergebnis hat sich mit 13,3 Mio. Euro im Vergleich zu 29,6 Mio. Euro im Jahr 2008 abermals rückläufig entwickelt. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,1 (4,0) Prozent.

Die in den Kapitalanlagen insgesamt enthaltenen Stillen Reserven belaufen sich per Jahresultimo 2009 auf 743,8 Mio. Euro und haben sich im Vorjahresvergleich vor allem wegen des Verfalls der Renditen auf den Zinsmärkten im Zusammenhang mit der andauernden Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erhöht. Die sehr positive Entwicklung der Aktienmärkte trug im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zur Verbesserung der Reservesituation bei. Insgesamt wies der Kapitalanlagebestand des BVV bei Stillen Lasten in Höhe von 254,6 (542,5) Mio. Euro eine Nettoreserve von 489,2 (143,5) Mio. Euro aus.

Der BVV hat sich frühzeitig im Geschäftsjahr 2009 dafür entschieden, die hohe Emissionstätigkeit der Unternehmen in Kombination mit attraktiven Renditen zu nutzen und sukzessive das Portfolio von Unternehmensanleihen guter Bonitäten auszubauen. Aufgrund der Kombination der Zins- und Spreadentwicklung konnten so aktienähnliche Performancebeiträge erwirtschaftet werden.

Die internationalen Aktienmärkte konnten seit März 2009 stark zulegen, nachdem die führenden Indizes zuvor unter hoher Volatilität die bisherigen Tiefstände des Jahrzehnts aus dem Jahr 2003 unterschritten hatten. In diesem Umfeld erschien eine vollständige Umkehr der bis dato defensiven Strategie des BVV unter Risikogesichtspunkten nicht opportun. Vielmehr führten gezielte Portfolioumschichtungen und Reallokationen im Aktienportfolio zu positiven Ergebnisbeiträgen, ohne dabei die Risikotragfähigkeit zu gefährden. Im Zuge dieser Maßnahmen profitierte der BVV vom bereits Ende 2008 erhöhten und im zweiten Halbjahr 2009 nochmals aufgestockten Engagement in Wandelanleihen, die aufgrund der Erholung an den Aktienmärkten und der sich gleichzeitig einengenden Creditspreads im deutlich zweistelligen Bereich an Wert zulegten. Die ungesicherte deltagewichtete Aktienquote belief sich per Jahresultimo auf 1,6 Prozent.

Der Bestand der indirekt über Fonds sowie im Direktbestand gehaltenen Immobilien beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6,8 Prozent des Gesamtvermögens. Im Bereich der alternativen Anlagen haben sich die Investments in Hedge Fonds nach dem negativen Jahr 2008 positiv entwickelt. Das in 2008 gestartete Investmentprogramm in Private Equity profitierte beim Portfolioaufbau insbesondere von den Opportunitäten im Sekundärmarkt sowie den generell niedrigeren Bewertungen von Unternehmen.

7. Die Ertragssituation des Jahres 2010 wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Weltkonjunktur abhängen, welche die Perspektiven an den internationalen Kapitalmärkten bestimmt. Obwohl die aktuelle Lage durchaus positiver zu beurteilen ist, als zu Jahresbeginn 2009, sind die

Aussichten mit hoher Unsicherheit behaftet wie insbesondere die hohe Verschuldung der entwickelten Industrienationen zeigt. Insbesondere die langfristigen Risiken stellen besondere Anforderungen an die Anlagepolitik des BVV. Die zukünftige Zinsentwicklung ist aufgrund des notwendigen hohen Anteils an verzinslichen Anlagen am Gesamtportfolio von großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund hoher Garantieleistungen bei unseren Tarifen stellt das Niedrigzinsniveau weiterhin eine anspruchsvolle Herausforderung dar und lässt allenfalls geringen Spielraum für eine Überschussbeteiligung. Priorität haben – auch im Interesse der Versicherten und Mitgliedsunternehmen – die Stärkung der Finanzkraft des BVV, die Verbesserung der Risikotragfähigkeit und die Berücksichtigung der Langlebigkeitseffekte im Versichertenbestand.

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zeigen, dass intelligente und flexible Lösungen gefragt sind, unter anderem bei den Restrukturierungen bestehender Versorgungssysteme. Der BVV wird sich daher auch künftig als der kompetente Spezialist positionieren und damit das in ihn gesetzte Vertrauen bestätigen. Angesichts der Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise steht für die Arbeitnehmer die Sicherheit ihrer Versorgung im Vordergrund, für die Arbeitgeber ist insbesondere die gute Kalkulierbarkeit des Versorgungsaufwandes von Bedeutung. Diesen Bedürfnissen wird der BVV auch in Zukunft Rechnung tragen. Es gilt die strategische Aufgabe zu bewältigen, für die Mitgliedsunternehmen in einem sehr dynamischen Markt auch künftig der professionelle Partner in Sachen betriebliche Altersversorgung zu sein. Neben dem Fokus auf den Bestandserhalt wird der BVV auch über das Jahr 2010 hinaus die sich bietenden Chancen nutzen, um im Segment der Finanzwirtschaft neue Mitgliedsunternehmen zu gewinnen.

Wir sehen den BVV für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen des Marktes gut aufgestellt. Unsere Mitglieder können auf ein attraktives Leistungsspektrum und die Finanzkraft des Unternehmens vertrauen. Es ist das erklärte Ziel des BVV, seine führende Position im Wachstumsmarkt der Alterssicherung zu behaupten und auszubauen.

BVV auf einen Blick

	2009	2008	2007	2000	1990
Anzahl					
Mitglieds-/ Trägerunternehmen	704	677	644	510	427
Anwärter	330.967	329.857	325.830	294.742	221.873
Rentner	94.035	91.149	88.359	68.344	46.122
Mio. EUR					
Jahresrentenansprüche	2.519	2.519	2.517	2.522	1.607
gezahlte Leistungen	587	570	548	360	137
Verlustrücklage	686	686	686	132	61
Deckungsrückstellung	20.204	19.476	18.671	13.192	5.609
Kapitalanlagen	20.917	20.134	19.453	13.465	5.653
Beitragseinnahmen	548	544	519	476	295
Betriebskostensatz ¹⁾	1,6 %	1,8 %	1,9 %	2,0 %	2,0 %
Laufende Vermögenserträge	836	776	930	882	412
Nettoverzinsung	4,1 %	4,0 %	5,1 %	6,5 %	6,6 %
Bilanzsumme	21.352	20.574	19.825	13.898	5.903
Gesamtüberschuss ²⁾	154	128	331	413	182
Netto-Beschäftigtenzahl ³⁾	182	186	187	182	199

¹⁾ direkte Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen

²⁾ inklusive Reserveverstärkungen für gestiegene Lebenserwartung und unbedingte Witwerrente sowie Direktgutschriften

³⁾ ohne Mitarbeiter in Ausbildung

Anlage zu TOP 4

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

**Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.**
(in der Fassung vom 30.04.2010)

§ 1

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens dreißig Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgesprochenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitgliedsbeziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) eine Straffreiheitserklärung gemäß beiliegendem Muster der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
- b) ein Lebenslauf gemäß beiliegenden Erläuterungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen beziehungsweise den Mitgliedsangestellten des BVV eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens drei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8

Bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Trägerunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9

Der mit der Tagesordnung veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekannt gegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hontdt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur e i n e gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Angabe von Stimmkarten als gewählt.

Anlagen:

Zu § 3a a)

Muster-Straffreiheitserklärung der BaFin

Zu § 3a b)

Information zum Lebenslauf

Anlage zu § 3a a) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Erklärung zu Strafverfahren gemäß R 6/97 (VerBAV 11/97)

Ich versichere, dass

- gegen mich weder ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens noch im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren schwebt oder mit einer Verurteilung oder sonstigen Sanktion abgeschlossen worden ist und gegen mich keine Ermittlungsverfahren anhängig sind oder waren,
- weder ich noch ein von mir geleitetes Unternehmen als Schuldner in ein Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren, in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse nach §§ 807, 899 ZPO oder in ein vergleichbares Verfahren verwickelt waren oder sind.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
Unterschrift

Anlage zu § 3a b) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Aus dem **Lebenslauf** muss sich Folgendes ergeben:

- a) Wählbarkeitsvoraussetzungen nach der Satzung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
(nachfolgend „VK“ genannt)
(§ 7 Abs. 2 der Satzung)

Als Vertreter der Trägerunternehmen: Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (nachfolgend „BVV“ genannt)

Als Vertreter der Mitgliedsangestellten: Mitgliedsangestellte der VK und Mitgliedsangestellte des BVV

- b) Sachkunde (§ 7a Abs. 4 S. 1 und 2 VAG)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die der BVV beziehungsweise der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG betreiben, erforderliche Sachkunde besitzen. Insoweit sind insbesondere Angaben darüber zu machen, ob eine der nachfolgenden Anforderungen erfüllt ist:

- Erfahrung in der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung,
- Leitung eines Versicherungsunternehmens oder eines anderen Unternehmens oder Tätigkeit in herausgehobener Position in einem Versicherungsunternehmen oder einem anderen Unternehmen,
- berufliche Erfahrung aus einer Tätigkeit in einer anderen Branche,
- Kenntnisse über das Versicherungs- beziehungsweise Pensionsfondsgeschäft, z. B. durch berufsbezogene Weiterbildung oder Bereitschaft, sich diese Kenntnisse nach der Wahl in den Aufsichtsrat anzueignen,
- erforderliche Sachkunde, wie z. B. wirtschaftliche Kenntnisse über das Versicherungs- beziehungsweise Pensionsfondsgeschäft aufgrund persönlicher Erfahrungen.

- c) Anzahl an ausgeübten Aufsichtsratsmandaten
bei unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehenden Unternehmen (§ 7a Abs. 4 S. 4 VAG)

Es ist die Anzahl an aktuell ausgeübten Aufsichtsratsmandaten bei allen Unternehmen, die unter der Aufsicht der BaFin stehen, anzugeben. Gemäß § 7a Abs. 4 S. 4 VAG ist die zulässige Anzahl begrenzt auf fünf Mandate. Mandate bei Unternehmen derselben Unternehmensgruppe bleiben dabei außer Betracht.

Erläuterungen zu TOP 6

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 97. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. hat als Mitglied des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. ein eigenes Stimmrecht (nach § 19 der Satzung des BVV Versicherungsvereins).

Insoweit wird in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse durch Beschluss festgelegt, wie die BVV Versorgungskasse in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins abstimmen soll (nach § 21 der Satzung der BVV Versorgungskasse).

Einladung zur

97. ordentlichen Mitgliederversammlung
des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am Freitag, dem 25. Juni 2010

im

Hotel Berlin

Berliner Saal

Lützowplatz 17

10785 Berlin

Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an die um 10:00 Uhr beginnende 11. ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. statt.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Anmerkungen hierzu finden Sie unter „Erläuterungen zu TOP 1“ auf Seite 25.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Mit Ablauf der vierjährigen Amtszeit wird der Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung am 25. Juni 2010 neu gewählt (§ 8 Abs. 1 der Satzung).

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 8 Abs. 1 der Satzung aus 15 Mitgliedern zusammen. Neben dem Vorsitzenden, der unter TOP 5 gewählt wird, sind nach § 8 Abs. 2 der Satzung je 7 Vertreter der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten zu wählen.

Für die Vertreter der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 3 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Damen und Herren in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 36 VAG i. V. m. § 124 Abs. 2 und 3 AktG):

a) Gruppe der Mitgliedsunternehmen

Renate Bloß-Barkowski
Mitglied des Vorstandes
SEB AG, Frankfurt am Main

Harold Hörauf
Mitglied des Aufsichtsrates
Bankhaus HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

Michael Klaus
Mitglied des Partnerkreises
B. Metzler seel. Sohn & Co. Holding AG, Frankfurt am Main

Hermann-Josef Lamberti
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Walter Peters
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Dr. Volker van Rüth
Persönlich haftender Gesellschafter
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main

Ulrich Sieber
Mitglied des Vorstandes
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Hans-Hermann Altenschmidt
Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates
Commerzbank AG, Essen

Bettina Kies-Hartmann
Stellvertretende Vorsitzende des örtlichen Personalrates
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Peter König
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
UniCredit Bank AG, München

Annegret Oerder
Mitglied des Betriebsrates
Commerzbank AG, Köln

Gabriele Platscher
Vorsitzende des Betriebsrates
Deutsche Bank Braunschweig/Hildesheim

Karin Ruck
Mitglied des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Helene Strinja
Vorsitzende des Betriebsrates
SEB AG, Frankfurt am Main

Die Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 4“) Vorschlagslisten für die Wahlen zum Aufsichtsrat bis spätestens dreißig Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 25. Mai 2010**, dem Vorstand einreichen.

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
97. ordentliche Mitgliederversammlung am 25. Juni 2010

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen beziehungsweise der Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

TOP 5

Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung gewählt (§ 8 Abs. 4 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber
Mitglied des Vorstandes
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

TOP 6

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

[Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2009 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates](#)

[Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates](#)

Den Kurzbericht zur Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** finden Sie auf den Seiten 9 ff. dieser Broschüre. Das Jahresergebnis wird im Rahmen der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse vorgestellt und ausführlich erläutert.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BVV Konzerns ist maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung und die Rahmenbedingungen des BVV Versicherungsvereins geprägt.

Der **BVV Konzern** ist mit der Gründung des BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG im Jahr 2008 entstanden. Der BVV Versicherungsverein hält daran eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung.

Aus dem Konzernüberschuss des **Geschäftsjahres 2008** von 33,1 Mio. Euro wurden 30,5 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und 2,4 Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 162,4 Tsd. Euro. Davon wurden 6,2 Tsd. Euro der gesetzlichen Rücklage zugeführt sowie 156,2 Tsd. Euro als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Aus dem Konzernüberschuss des **Geschäftsjahres 2009** von 51,8 Mio. Euro wurden 49,4 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und wie im Vorjahr 2,4 Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Nach Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 10,0 Tsd. Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr wurden 8,3 Tsd. Euro der gesetzlichen Rücklage zugeführt sowie 157,9 Tsd. Euro als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Anlage zu TOP 4

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

**Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**
(in der Fassung vom 30.04.2010)

§ 1

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens dreißig Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgesprochenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitgliedsbeziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) eine Straffreiheitserklärung gemäß beiliegendem Muster der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
- b) ein Lebenslauf gemäß beiliegenden Erläuterungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens drei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8

Bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Mitgliedsunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9

Der mit der Tagesordnung gemäß § 124 Abs. 2 und 3 AktG i. V. m. § 36 VAG veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekanntgegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hontdt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur e i n e gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Angabe von Stimmkarten als gewählt.

§ 13

Nach der Wahl ist von den Aufsichtsratsmitgliedern ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart „O“) gemäß Anlage zu beantragen. Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

Anlagen:	
Zu § 3a a)	Muster-Straffreiheitserklärung der BaFin
Zu § 3a b)	Information zum Lebenslauf
Zu § 13	Information zum Führungszeugnis

Anlage zu § 3a a) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Erklärung zu Strafverfahren gemäß R 6/97 (VerBAV 11/97)

Ich versichere, dass

- gegen mich weder ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens noch im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren schwebt oder mit einer Verurteilung oder sonstigen Sanktion abgeschlossen worden ist und gegen mich keine Ermittlungsverfahren anhängig sind oder waren,
- weder ich noch ein von mir geleitetes Unternehmen als Schuldner in ein Konkurs-, Insolvenz-, Vergleichs- oder Gesamtvollstreckungsverfahren, in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die Vermögensverhältnisse nach §§ 807, 899 ZPO oder in ein vergleichbares Verfahren verwickelt waren oder sind.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
Unterschrift

Anlage zu § 3a b) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Aus dem **Lebenslauf** muss sich Folgendes ergeben:

- a) Wählbarkeitsvoraussetzungen nach der Satzung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
(nachfolgend „BVV“ genannt)
(§ 8 Abs. 2 der Satzung)

Als Vertreter der Mitgliedsunternehmen: Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Mitgliedsunternehmen des BVV beziehungsweise von Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (nachfolgend „VK“ genannt)

Als Vertreter der Mitgliedsangestellten: Mitgliedsangestellte des BVV und Mitgliedsangestellte der VK

- b) Sachkunde (§ 7a Abs. 4 S. 1 und 2 VAG)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die der BVV beziehungsweise der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG betreiben, erforderliche Sachkunde besitzen. Insoweit sind insbesondere Angaben darüber zu machen, ob eine der nachfolgenden Anforderungen erfüllt ist:

- Erfahrung in der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung,
- Leitung eines Versicherungsunternehmens oder eines anderen Unternehmens oder Tätigkeit in herausgehobener Position in einem Versicherungsunternehmen oder einem anderen Unternehmen,
- berufliche Erfahrung aus einer Tätigkeit in einer anderen Branche,
- Kenntnisse über das Versicherungs- beziehungsweise Pensionsfondsgeschäft, z. B. durch berufsbezogene Weiterbildung oder Bereitschaft, sich diese Kenntnisse nach der Wahl in den Aufsichtsrat anzueignen,
- erforderliche Sachkunde, wie z. B. wirtschaftliche Kenntnisse über das Versicherungs- beziehungsweise Pensionsfondsgeschäft aufgrund persönlicher Erfahrungen.

- c) Anzahl an ausgeübten Aufsichtsratsmandaten
bei unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehenden Unternehmen (§ 7a Abs. 4 S. 4 VAG)

Es ist die Anzahl an aktuell ausgeübten Aufsichtsratsmandaten bei allen Unternehmen, die unter der Aufsicht der BaFin stehen, anzugeben. Gemäß § 7a Abs. 4 S. 4 VAG ist die zulässige Anzahl begrenzt auf fünf Mandate. Mandate bei Unternehmen derselben Unternehmensgruppe bleiben dabei außer Betracht.

Anlage zu § 13 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

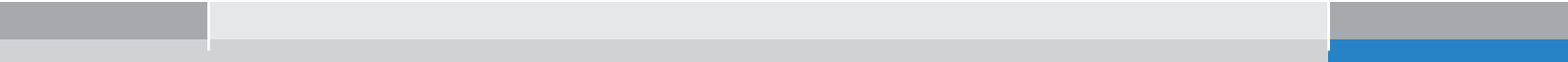
Aktuelles Führungszeugnis (der Belegart „O“) zur Vorlage bei einer deutschen Behörde, hier: Bundes-
anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),

versehen mit dem Vermerk „Betreff: Aufsichtsratswahl – VU 2048“.

Das Führungszeugnis ist wie folgt zu beantragen:

Deutsche Staatsbürger und andere Personen mit langjährigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland	<ul style="list-style-type: none">• Persönlich bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro).• Dabei ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.• Eine Stellvertretung durch eine bevollmächtigte Person ist bei der Antragstellung nicht möglich.
Deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	Schriftlich unmittelbar bei der Registerbehörde „Bundesamt für Justiz, Sachgebiet IV 21 - IR -, 53094 Bonn“

Notizen



BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Tel.: 030 / 896 01-0
Fax: 030 / 896 01-791

info@bvv.de
www.bvv.de